

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0183/2010	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt		
	Datum:	04.02.2010		
	Telefon:	038828/330-116		
	E-Mail:	M.Borchardt@schoenberger-land.de		
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ab 01.03.2010				
Beratungsfolge				Abstimmung:
15.02.2010	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Dassow	Ja	Nein	Enth.
23.02.2010	Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen der dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. Rehna als Träger der Einrichtung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 04.02.2010 statt. Als Vertreter für die Stadt Dassow waren Herr Ploen und Herr Blanchard anwesend. Die Notwendigkeit der Verhandlung war durch die Inbetriebnahme des neuen Hortes in der Rudolf-Breitscheid-Straße gegeben. **Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:**

Einrichtung/	Betreuungsart	Platzkosten
Träger		
Krippe	ganztags	756,89 €
Dassow	Teilzeit	491,65 €
	halbtags	359,03 €
Kiga	ganztags	390,54 €
Dassow	Teilzeit	272,37 €
	Halbtags	213,29 €
Hort	ganztags	247,28 €
Dassow	Teilzeit	163,71 €

Die Betriebserlaubnis für Krippe beträgt 24 Kinder, für den Kindergarten 105 Kinder und für den Hort 66 Kinder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.03.2010:

1.

Einrichtung/	Betreuungsart	WSA
Träger		50%
Krippe	ganztags	247,94 €
Dassow	Teilzeit	169,83 €
	halbtags	131,52 €
Kita	ganztags	130,27 €
Dassow	Teilzeit	99,19 €
	Halbtags	84,64 €
Hort	ganztags	84,14€
Dassow	Teilzeit	59,85 €

2.

Einrichtung/	Betreuungsart	Elternbeitrag
Träger		50 %
Krippe	ganztags	247,94 €
Dassow	Teilzeit	169,83 €
	halbtags	131,52 €
Kita	ganztags	130,27 €
Dassow	Teilzeit	99,19 €
	Halbtags	84,64 €
Hort	ganztags	84,14 €
Dassow	Teilzeit	59,85 €

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB